

# **Anschlussbedingungen für die Anschaltung von Brandmeldeanlagen an die AÜA der Stadt Wilhelmshaven**

## **1. ALLGEMEINES**

- 1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen
- 1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)
- 1.3 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall
- 1.4 Feuerwehrezugang/Anfahrstelle für die Feuerwehr
- 1.5 Umfriedete Gelände, Tore, Schranken
- 1.6 Liste der Beauftragten und unterwiesenen Personen

## **2. ÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNG (FÜR BRANDMELDUNGEN)**

## **3. BRANDMELDERZENTRALE (BMZ)**

## **4. FEUERWEHRBEDIENFELD (FBF)**

## **5. BRANDMELDER**

- 5.1 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)
- 5.2 Automatische Brandmelder
  - 5.2.1 Projektierung
  - 5.2.2 Brandmelder in Zwischendecken
  - 5.2.3 Brandmelder in Zwischenböden
  - 5.2.4 Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen

## **6. ANSCHALTUNG VON BRANDSCHUTZEINRICHTUNGEN**

## **7. ORIENTIERUNGSHILFEN FÜR DIE FEUERWEHR**

- 7.1 Feuerwehr-Laufkarten
- 7.2 Sonstige Lage- und Übersichtspläne

## **8. ABNAHME DER BMA DURCH DIE FEUERWEHR**

## **9. WARTUNG / INSPEKTION DER BMA**

## **10. KOSTENERSATZ UND ENTGELTE**

## **11. GEBÄUDEFUNKANLAGEN**

## **12. SONSTIGE BEDINGUNGEN**

- 12.1 Anschaltung anderer Gefahrenmeldungen an BMA
- 12.2 Abweichungen

## **13. ADRESSEN**

- 13.1 Feuerwehr
- 13.2 Konzessionär Fa. Siemens
- 13.3 Fa J. Luitjens, Mühlenweg 122 A, 26384 Wilhelmshaven  
Lieferant für das Schloss, (FBF, Feuerwehrschießung Typ B)
- 13.4 Fa. Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG, Duvendahl 92, 21435 Stelle  
Lieferant für das Blocks Schloss, FSD, (Schließung Typ A)

## **ANHANG A**

### **VEREINBARUNG ÜBER DEN BETRIEB EINES FEUERWEHRSCHLÜSSELDEPOTS**

## **ANHANG B**

### **REVISION DER ÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNG**

Wird nur durch den Konzessionär Fa. Siemens durchgeführt.

## **Anhang C**

### **GESTALTUNGSRICHTLINIEN FÜR FEUERWEHRLAUFKARTEN**

Modell AK VB/G AGBF Niedersachsen

## **1. Allgemeines**

### **1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen**

Diese Anschlussbedingungen regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Anschaltung an die Alarmübertragungsanlage (AÜA) der Stadt Wilhelmshaven, Fachbereich Feuerwehr. Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen. Die Anschlussbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Technik der BMA die Voraussetzung für eine sichere Meldung von Gefahren und sollen die Auslösung von Fehlalarmen weitestgehend unterbinden. Sie ergänzen oder konkretisieren die unter Ziffer 1.2 genannten Bestimmungen insbesondere im organisatorischen Bereich, schränken diese jedoch in bezug auf die technische Auslegung der BMA in keiner Weise ein.

Einheitliche Vorgaben zum Aufbau der BMA sowie zur Anordnung ihrer Bestandteile sollen der Feuerwehr trotz der Vielzahl der in ihrem Zuständigkeitsgebiet vorhandener Objekte sowie unterschiedlichen Anlagen eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen ermöglichen. Mit dem Antrag auf Anschaltung einer BMA an die AÜA der Stadt Wilhelmshaven erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen einschließlich der Anhänge A, B und C verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Auf Verlangen der zuständigen Brandschutzdienststelle ist der Betreiber verpflichtet, auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Verhinderung von Störungen und im Interesse der zuverlässigen Funktionssicherheit und Bedienbarkeit

der Technik sowie im Interesse der notwendigen Einheitlichkeit der BMA erforderlich sind.

## 1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA sind, soweit im folgenden nicht anderes ausgeführt wird, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten.

Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- VDE 0100, Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V
- DIN VDE 0833 Teil 1 und 2, Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
- DIN EN 54, Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
- DIN 14675, Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
- VdS-Richtlinien, hier: Insbesondere VdS 2095 "Richtlinie für automatische Brandmeldeanlagen" und 2105 „Richtlinien für Feuerwehrschrüsselkästen (Schlüsseldepots)“
- DIN 14661, Bedienfeld für BMA
- DIN 4066, Beschilderung

BMA müssen von der VdS Schadenverhütung GmbH anerkannt sein und von Errichterfirmen mit Fachkräften entsprechend der vorstehend aufgeführten Bestimmungen errichtet werden. Die Fachfirma muss gemäss DIN 14675 von einer akkreditierten Stelle zertifiziert sein. Der Nachweis der Zertifizierung ist Bestandteil der Abnahme durch die Feuerwehr Wilhelmshaven.

Sofern die DIN/VDE- und VdS-Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN/VDE als Mindestforderungen.

## 1.3 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall

Der Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen der gewaltlose Zugang zur BMZ und ggf. der Parallelanzeige sowie zum Sicherungsbereich der BMA zu ermöglichen. In Absprache mit der Feuerwehr Wilhelmshaven, Abt. „Vorbeugender Brandschutz“, ist ein Feuerwehrschrüsseldepot (FSD) zu installieren, wenn andere Möglichkeiten des jederzeitigen gewaltlosen Zugangs nicht gegeben sind. Objektschrüssel werden von der Feuerwehr nicht angenommen. Es sind die besonderen Vereinbarungen mit der Feuerwehr Wilhelmshaven über die Einrichtung eines FSD zu beachten. Die Vereinbarungen liegen diesen Anschlussbedingungen als Anhang A bei bzw. können bei der Feuerwehr Wilhelmshaven angefordert werden.

Der FSD wird in der Regel neben dem Feuerwehruzugang des Objektes an der Anfahrstelle für die Feuerwehr angebracht (siehe Ziffer 1.4 dieser Anschlussbedingungen). Die Herstellerangaben zum Einbau des FSD sind einzuhalten. Die Sicherstellung des gewaltfreien Zugangs zum Objekt mit BMZ und FSD ohne Auslösung der Übertragungseinrichtung (Hauptmelder) ist über ein vom VdS anerkanntes Freischaltelement sicherzustellen.

## 1.4 Feuerwehruzugang / Anfahrstelle für die Feuerwehr

Übertragungseinrichtung (Hauptmelder), Brandmelderzentrale oder Parallelanzeige, Feuerwehrbedienfeld sowie Brandmelderlagepläne (Feuerwehrlaufkarte) müssen leicht zugänglich und räumlich als Einheit in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrzugangs installiert sein (siehe bes. DIN 14675 Ziffer 6.2.6 sowie Ziffer 3 dieser Anschlussbedingungen).

Der Feuerwehrzugang ist an der Außenseite des Objektes mit einer roten Blitzleuchte zu kennzeichnen.

Der Feuerwehrzugang muss sich in unmittelbarer Nähe der Anfahrtstelle für die Feuerwehr befinden, die gemäß DIN 14090 als Feuerwehrezufahrt ausgeführt sein muss. Feuerwehrzugang und Anfahrtstelle für die Feuerwehr sind mit der Feuerwehr Wilhelmshaven - Abt. Vorbeugender Brandschutz - bereits in der Planungsphase abzustimmen.

### **1.5 Umfriedete Gelände, Tore, Schranken**

Bei umfriedeten Geländen oder wenn die für die Feuerwehr erforderlichen Zufahrten durch Tore, Schranken oder Vergleichbares nicht direkt passierbar sind, müssen Maßnahmen getroffen werden, um im Alarmierungsfall den jederzeitigen, unverzüglichen und gewaltlosen Zutritt der Feuerwehr zu ermöglichen. Für elektrisch betriebene Tore oder Schranken in den Zufahrten, sind für die Feuerwehr geeignete bauliche Vorrichtungen vorzuhalten um diese, auch bei Ausfall der Energieversorgung oder dem Ausfall von Steuerleitungen, gewaltfrei und zügig zu öffnen.

Geeignete Maßnahmen können u.a. sein:

- Schließbarkeit mit Überflurhydrantenschlüssel A (Dreikant)
- Schließbarkeit mit Profilzylinder der Feuerweherschließung B
- Einsatz von kleinen Schlüsseldepot (sogen. A-Kasten ohne VdS Zulassung) oder Schlüsselrohren
- Tor- oder Schrankenentriegelung für Feuerwehr zugänglich und hergerichtet

Diese Maßnahmen sind in jedem Fall mit der Feuerwehr und ggf. mit dem Versicherer abzustimmen. Die Hinterlegung von Gebäudeschlüsseln oder von Schlüsseln, die versicherungsrechtlich relevant sind, in Einrichtungen im Sinne der Pos. 1.5 ist nicht zulässig. Diese Einrichtungen werden nicht überwacht und sind nicht vom VdS zugelassen. Treten bei der Zugänglichkeit zum Gelände haftungs- oder versicherungsrechtliche Bedenken auf, so sind diese Maßnahmen nur in Abstimmung mit der Feuerwehr und dem Versicherer zu treffen.

### **1.6 Liste der Beauftragten und unterwiesenen Personen**

Bei den für die Feuerwehr bestimmten Plänen ist ständig eine Liste vorzuhalten mit

- den im Alarmfall ansprechbaren und vom Betreiber beauftragten Personen
- den Personen mit besonderen Kenntnissen (Produktionsleiter, Strahlenschutzbeauftragte, etc.)
- den in die BMA unterwiesenen Personen

- dem für die BMA zuständigen Instandhaltungsdienst und dessen Erreichbarkeit rund um die Uhr.

Die Liste muss enthalten: Name, Vorname, Funktion, Privatadresse, Telefon Tags und Telefon nachts/am Wochenende.

Die Liste ist ständig fortzuführen und bei Veränderungen der Brandschutzdienststelle und der örtlichen Feuerwehr mitzuteilen.

Bei Objekten in denen mehrere Firmen untergebracht sind, ist diese Liste für alle Firmen zu führen und fortzuschreiben.

Diese Liste ist mit der Fertigmeldung der Anlage einzureichen.

## **2. Übertragungseinrichtung (für Brandmeldungen)**

Die Stadt Wilhelmshaven unterhält eine AÜA, an die Übertragungseinrichtungen (ÜE) für Brandmeldungen angeschlossen werden können.

Der Betrieb der AÜA der Stadt Wilhelmshaven ist der Fa. Siemens als Konzessionär übertragen.

Die Anschaltung einer ÜE an die AÜA erfolgt auf Antrag. Die vorgefertigten Antragsformulare sind schriftlich beim Konzessionär der AÜA, Fa. Siemens AG (Anschrift siehe Ziffer 12), anzufordern.

Der Antrag muss enthalten:

- die Bezeichnung des Teilnehmers
  - a) Objekt: Postalische Anschrift des späteren Standortes der ÜE
  - b) Antragsteller: Postalische Anschrift des Antragstellers
- gewünschter Zeitpunkt der Inbetriebnahme.

Die ÜE wird vom Konzessionär der AÜA eingerichtet und gewartet. Sie bleibt dessen Eigentum. Störungen der ÜE sowie im Mietleitungsnetz des Netzbetreibers werden dem Konzessionär umgehend gemeldet, sofern sie bei der Feuerwehr Wilhelmshaven angezeigt werden. Der Konzessionär wird die Fehlerbeseitigung unverzüglich einleiten. Die Nummer der ÜE (Vergabe erfolgt durch den Konzessionär) ist gut lesbar im Gehäuse des Hauptmelders der ÜE anzubringen (siehe auch Ziffer 1.4 dieser Anschlussbedingungen).

Für die Anschaltung der ÜE muss der vollständig ausgefüllte Antrag mit allen Angaben über die BMA rechtsgültig unterschrieben mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Anschalttermin beim Konzessionär der AÜA vorliegen.

## **3. Brandmelderzentrale (BMZ)**

Die BMZ bzw. das Bedienfeld der BMZ ist unmittelbar hinter dem Feuerwehrzugang im Eingangsbereich des Objektes anzubringen. Der Standort muss mit der Feuerwehr Abt. Vorbeugender Brandschutz abgestimmt werden. Die Zugangstür und der Weg zur BMZ

oder - sofern vorhanden - zur Parallelanzeige ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen. Bei vorhandener Parallelanzeige muss der Weg zur BMZ an der Parallelanzeige ausgewiesen werden.

### **Reihenanlagen sind unzulässig!**

Die Weiterleitung von Gefahrenmeldungen und Störungen hat gem. DIN VDE 0833 Teil 1 (Ziffer 3.8.7) zu erfolgen. Hierbei ist zu beachten:

- a) Die Übermittlung von Brandmeldungen aus einer BMA an die AÜA der Stadt Wilhelmshaven darf nur über zugelassene Verbindungsarten erfolgen.
- b) Störungsmeldungen aus der jeweiligen BMA werden von der Feuerwehr Wilhelmshaven nicht entgegengenommen, sie müssen jedoch - mindestens als Sammelanzeige - an eine Beauftragte Stelle weitergeleitet werden, wenn sich die Anzeige- und Betätigungseinrichtungen in nicht durch eingewiesene Personen ständig besetzten Räumen befinden.

Für die Beschriftung der BMZ gilt die DIN 14675. Sie muss mit den entsprechenden Bezeichnungen in anderen Orientierungshilfen übereinstimmen. Darüber hinaus ist an der BMZ ein Schild mit folgendem Text (z. B. für Wartungsarbeiten) vorzuhalten:

**“Übertragungseinrichtung abgeschaltet!  
Bei Alarm Feuerwehr ruf 112 wählen!”**

## **4. Feuerwehrbedienfeld (FBF)**

Die Installation eines FBF ist in Wilhelmshaven verbindlich vorgeschrieben. Bei ständigem Vorhandensein von eingewiesenen Personen im Objekt kann die Feuerwehr im Einzelfall von dieser Vorschrift Abstand nehmen.

Die Schließung für das FBF wird von der Feuerwehr vorgegeben. Halbzylinder mit der passenden Schließung sind bei der Firma J. Luitjens (Anschrift siehe Ziffer 13.3) zu beschaffen.

Das FBF wird vom Konzessionär der AÜA bei der Prüfung der ÜE mit überprüft.

## **5. Brandmelder**

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerke zu erfolgen. Insbesondere wird verwiesen auf DIN VDE 0833 Teil 2, Ziffer 4.2 und DIN 14675, Ziffer 4 sowie auf die Vorgaben des VdS und den Herstellerangaben. Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer zu beschriften. Ist die Beschriftung vom Standort der erkundenden Feuerwehr aus nicht erkennbar, muss die jeweilige Meldernummer im Brandmelderlageplan eingetragen sein.

Handfeuermelder nach DIN EN 54-11 in der Ausführung des Typ A sind **nicht zugelassen**.

Es sind nur Handfeuermelder des Typ B mit einer Leuchtdiode zur Anzeige des Alarmzustandes und einen eindeutigen Hinweis auf die hilfeleistende Stelle z. B. **Feuerwehr** zugelassen.

Die Feuerwehr Wilhelmshaven fordert die Einrichtung einer Einzelmelderidentifikation für alle Brandmelder. Abweichungen von dieser Forderung bedürfen der Zustimmung der Feuerwehr Wilhelmshaven.

Für Bereiche mit Publikumsverkehr oder produktionsbedingten Belastungen ist eine Zweimelder- oder Zweigruppenabhängigkeit einzusetzen.

Bei einer erhöhten Anzahl von Falschalarmen ist auf Anforderung der für den vorbeugenden Brandschutz zuständigen Stelle, der Einzelnachweis zu erbringen, dass die gewählte Melderart den örtlichen Erfordernissen genügt und andere Maßnahmen nicht zu einer deutlichen Verminderung von Falschalarmen führen.

Bei Nutzungsänderungen oder geänderten Umgebungsbedingungen ist die Brandmeldeanlage anzupassen. Der Betreiber trägt die Verantwortung dafür.

### **5.1 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)**

Über die Vorgaben der unter 5. genannten Regelungen hinaus, sollten Druckknopfmelder vorwiegend in Fluchtwegen und dort in der Nähe von sonstigen Feuerlöscheinrichtungen installiert werden.

### **5.2 Automatische Brandmelder**

#### **5.2.1 Projektierung**

Automatische Brandmelder sind entsprechend DIN VDE 0833 und DIN 14675 zu projektieren und anzuordnen.

Die Überwachungsbereiche und Ausnahmen sind mit der für den vorbeugenden Brandschutz zuständigen Stelle vorab im Rahmen des BMA Konzeptes abzustimmen.

Die Auswahl der automatischen Brandmelder hat entsprechend der wahrscheinlichen Brandentwicklung in der Entstehungsphase, der Raumhöhe, den Umgebungsbedingungen **und den möglichen Störgrößen** in dem zu überwachenden Bereich zu erfolgen. (DIN VDE 0833)

#### **5.2.2 Brandmelder in Zwischendecken**

Brandmelder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unter jedem Melder muss ein besonders gekennzeichnetes Deckenelement herausnehmbar angebracht sein. Für die Kennzeichnung sind Hinweisschilder nach DIN 14623 zu verwenden.

Alternativ hierzu ist eine Kennzeichnung durch weiße Stromkreisbezeichnungsschilder mit roter Beschriftung möglich, wenn die Schriftgröße DIN 1450 entspricht. Kann die Forderung nach einer Kennzeichnung nicht erfüllt werden, ist die Installation eines

Brandmelderlageplantageaus notwendig, auf dem jeder ausgelöste Melder angezeigt wird.

### **5.2.3 Brandmelder in Zwischenböden**

In Zwischenböden sind die Bodenplatten oberhalb der Melder entsprechend Ziffer 5.2.2 zu kennzeichnen. Um ein Vertauschen der markierten Platten zu verhindern, müssen sie mit einer Kette gesichert werden. Das Hebwerkzeug für die Platten ist für die Feuerwehr jederzeit gut sichtbar vorzuhalten.

### **5.2.4 Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen**

Für Melder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen o.ä. gilt sinngemäß Ziffer 5.2.2.

## **6. Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen**

Sofern Sprinkleranlagen oder sonstige ortsfeste automatische Löschanlagen in Objekten mit BMA installiert sind, sind folgende Regelungen zu beachten:

- a) Bei Sprinkleranlagen ist mindestens je Alarmventil eine separate Meldung zur BMZ vorzusehen und an der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches anzuzeigen. Siehe hierzu auch die VdS Richtlinie 2092: "Richtlinie für Sprinkleranlagen, Planung und Einbau". Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldergruppen (s. Ziffer 7 dieser Anschlussbedingungen).

Der Laufweg von der BMZ zur Sprinklerzentrale ist auszuschildern. Die Sprinkleranlage ist in Meldergruppen von höchstens 2000 qm je Ebene zu unterteilen, so dass eine Zuordnung des jeweiligen Schadensbereiches über die Brandmeldeanlage erfolgen kann. Je Strömungsmelder der Sprinklergruppe ist ein Brandmelderlageplan/Laufkarte zu hinterlegen. Meldebereiche von Sprinkleranlagen, die an der BMZ angezeigt werden, dürfen sich nicht über mehrere Ebenen erstrecken.

- b) Sonstige ortsfeste Löschanlagen (z.B. CO<sub>2</sub>-Löschanlagen) müssen an die BMZ angeschaltet werden, sofern sie nicht ausschließlich dem Einrichtungsschutz (Schutz einzelner Geräte oder Techniken) dienen.

Die Anschaltung muss so erfolgen, dass das Auslösen der ortsfesten Löschanlage an der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches angezeigt wird.

Der erstauslösende Melder einer Löschanlage muss an der BMZ, mindestens aber am Zugang zum Löschbereich, angezeigt werden.

Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldergruppen (s. Ziffer 7 dieser Anschlussbedingungen).

## **7. Orientierungshilfen für die Feuerwehr**

### **7.1 Feuerwehr-Laufkarten** (Gestaltungsrichtlinien siehe Anhang C)

Je Meldergruppe ist eine Feuerwehr-Laufkarte gut sichtbar und stets griffbereit an der BMZ bzw. an der Parallelanzeige zu hinterlegen.

Abweichungen von den Gestaltungsrichtlinien sind mit der Feuerwehr Wilhelmshaven, Abteilung Vorbeugender Brandschutz abzustimmen.

Bei Brandmeldeanlagen, die über Informationssysteme mit automatischem Ausdruck von Brandmelderlageplänen verfügen, muss ein kompletter farbig ausgedruckter Satz Brandmelderlagepläne für alle Meldergruppen separat zur Verfügung stehen.

Die Pläne sind auf der Basis von aktuellen Grundrissplänen (Bestandszeichnung) zu erstellen und **ständig fortzuschreiben**.

## 7.2 Sonstige Lage- und Übersichtspläne

Die Feuerwehr kann verlangen, dass weitere Lage-, Alarm- und Übersichtspläne in unmittelbarer Nähe der BMZ hinterlegt werden.

## 8. Abnahme der BMA durch die Feuerwehr

Siehe hierzu auch DIN 14675.

Vor Anschaltung der BMA an die ÜE und somit an die AÜA der Stadt Wilhelmshaven erfolgt eine Abnahme durch die Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven im Beisein des Konzessionärs. Der Termin für die Abnahme wird der Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven mit einem Vorlauf von 14 Tagen durch den Konzessionär der AÜA mitgeteilt. Der Betreiber bzw. der Errichter der BMA hat den Konzessionär daher rechtzeitig zu informieren! Bei der Abnahme müssen der Antragsteller und der Errichter der BMA (oder jeweils ein zeichnungs- und weisungsbefugter Vertreter) anwesend sein.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen der Feuerwehr übergeben werden:

- durch den Errichter der BMA:  
Fachbauleiterbescheinigung mit der verbindlichen Erklärung, dass die BMA nach den jeweils gültigen Regelwerken durch Fachleute installiert wurde oder Kopie des Installationsattestes zur BMA
- durch den Betreiber der BMA:  
Nachweis der Wartung der BMA (z.B. Kopie des Wartungsvertrages). Sofern automatische Löschanlagen an die BMA angeschlossen sind, die Fachbauleiterbescheinigung des Errichters der Löschanlage bzw. das Installationsattest zur Löschanlage.
- das Gutachten über die Abnahme der BMA von einem anerkannten Sachverständigen.

Die Abnahme durch die Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten besonderen Forderungen. Die Abnahme erfolgt stichpunktartig. Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die BMA den unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerken sowie den Angaben im Installationsattest entspricht. Die

Abnahme durch die Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.

## **9. Wartung / Inspektion der BMA**

Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (siehe VDE 0833, Teil 1, Abschnitt 5). Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

Es ist ein Wartungsvertrag mit einer Fachfirma abzuschließen, die gemäss DIN 14675 von einer akkreditierten Stelle zertifiziert wurde. Der Nachweis der Zertifizierung ist Bestandteil der Abnahme.

Bei einer erhöhten Anzahl von Falschalarmen durch mangelhafte Wartung ist die Feuerwehr ermächtigt, die BMA zu überprüfen. Bei schweren Mängeln behält sich die Feuerwehr das Recht vor, die zuständige Ordnungsbehörde für die Bauaufsicht zu informieren bzw. bei bauaufsichtlich nicht geforderten BMA die Anlage von der ÜE zu trennen.

Sofern im Rahmen der Wartung Brandmelder abgeschaltet werden, hat der Betreiber der BMA sicherzustellen, dass die jeweiligen Überwachungs- bzw. Sicherungsbereiche während der Dauer der Abschaltung anderweitig (z.B. durch Aufsichtspersonal) überwacht werden. Bei interner Wartung mit Abschaltung der ÜE ist die Anzeige der BMZ ständig zu beobachten und die Übermittlung eines Alarms zur Feuerwehr auf andere Art (z.B. manuelle Auslösung der ÜE oder Fernsprecher) sicherzustellen. Sofern Arbeiten an der BMA ein Auslösen oder Abschalten der ÜE durch die Feuerwehr erforderlich machen, ist das in Anhang B dieser Anschlussbedingungen beschriebene Verfahren zu beachten.

## **10. Kostenersatz und Entgelte**

Die Abnahme der BMA durch die Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven gemäß Ziffer 8 dieser Anschlussbedingungen sowie notwendige Beratungen nach DIN 14675 5.2 sowie alle aufgrund von Mängeln der BMA erforderlichen Wiederholungsabnahmen sind kostenpflichtig und werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt. Die Kosten, die der Stadt Wilhelmshaven durch den Einsatz der Feuerwehr aufgrund von Falschalarmen entstehen, werden dem Betreiber der BMA in Rechnung gestellt. Es ist für die Pflicht zum Kostenersatz unerheblich, ob ggf. Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben. In begründeten Ausnahmefällen kann die Stadt Wilhelmshaven auf Antrag auf den Kostenersatz verzichten. Entgelte und Kostenersatz richten sich nach der jeweils gültigen Fassung der "Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Wilhelmshaven außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben".

## **11. Gebäudefunkanlagen**

Bei von der Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven geforderten Gebäudefunkanlagen, sind die Gebäudefunkanlagenrichtlinien einzuhalten. Die Einschaltung der Gebäudefunkanlage

muss mit Auslösung der Übertragungseinrichtung erfolgen. Die Ansteuerung der Gebädefunkanlage erfolgt automatisch durch die BMA.

Die Ausschaltung der Gebädefunkanlage erfolgt manuell durch die Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven.

Die Abnahme der Gebädefunkanlage erfolgt vor Ort durch die Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven. Dazu wird eine Funktionsprüfung unter realen Bedingungen durchgeführt.

## **12. Sonstige Bedingungen**

### **12.1 Anschaltung anderer Gefahrenmeldungen an BMA**

Werden im Ausnahmefall andere Gefahrenmeldungen oder Zustandsmeldungen an eine BMA angeschaltet muss entspr. DIN 14675 sichergestellt sein dass:

- Erkennen und Übertragen von Brandmeldungen nicht beeinträchtigt wird
- Brandmeldungen Vorrang vor anderen Meldungen haben.
- die Bedienung der Brandmeldeanlage nicht beeinträchtigt wird.
- Die Meldergruppenanzeigen und die Übertragungseinrichtungsanzeigen zweifelsfrei und deutlich abgesetzt von anderen Gefahrenmeldungen erkennbar sind.

Diese Regelung gilt auch bei sogen. Integrierten Systemen bzw. Netzwerken. Vorrangig sind die für Brandmeldeanlagen gültigen Normen und Vorschriften anzuwenden.

Die Planung und Ausführung von BMA an die andere Gefahrenmeldungen angeschaltet werden, ist in besonderem Maße vorab mit der für den vorbeugenden Brandschutz zuständigen Stelle abzustimmen.

### **12.2 Abweichungen**

Die Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

## **13. Adressen**

### **13.1 Feuerwehr**

Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven  
Abt. Vorbeugender Brandschutz  
Mozartstr. 11 - 13  
26382 Wilhelmshaven  
Tel.: 04421 9818 130 / 131

Ansprechpartner für Fragen:

- zum Brandmelde-Konzept

- zur Errichtung von BMA
- zur Auswahl von Brandmeldern
- zur Gestaltung von Brandmelderlageplänen
- zur Abnahme der BMA
- zur Zugänglichkeit des Objektes und der BMZ
- zur Tätigkeit und Verantwortung des Konzessionärs
- der Revision von BMA und ÜE

### 13.2 Konzessionär

Briefadresse

Siemens Gebäudetechnik Nord  
GmbH & Co. oHG  
SGT Nord  
Postfach 107827  
28078 Bremen

Hausadresse

Universitätsallee 18  
28359 Bremen

Tel. +49 421 364 22 01

Fax +49 421 364 26 87

#### Ansprechpartner für

- Anträge auf Anschaltung privater BMA an die AÜA der Stadt Wilhelmshaven
- Einrichtung von ÜE

### 13.3 Lieferant (Schlüssel, FBF, Feuerweherschließung Typ B)

Fa. J. Luitjens  
Mühlenweg 122 A  
26384 Wilhelmshaven  
Tel. 04421 / 32863 oder 55778  
Fax 04421 / 55772

#### Ansprechpartner für

- Bezug von Zylinderschloss für Feuerwehr-Bedienfeld

### 13.4 Lieferant FSD (Schließung Typ A)

Fa. Kruse Sicherheitssysteme Hamburg  
Duvendahl 92  
21435 Stelle  
Tel.: 0 41 74/5 92 22  
Fax: 0 41 74/5 92 33

#### Ansprechpartner für

- Doppelbartumstellschloss des Feuerweherschlüsselkastens (Depots)
- Freischaltelement (FSE)

## Anhang A

### Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschrüsselkastens

Stadt Wilhelmshaven  
Fachbereich Feuerwehr  
Mozartstr. 11 - 13  
26382 Wilhelmshaven

### Vereinbarung zwischen der Stadt Wilhelmshaven, Fachbereich Feuerwehr

nachfolgend Feuerwehr genannt,

**und**

nachfolgend Betreiber genannt,

### **über den Betrieb eines Feuerwehrschrüsseldepot ( FSD ) am Objekt:**

nachfolgend Objekt genannt.

Der Betreiber lässt auf eigenen Wunsch sowie auf eigenes Risiko und eigene Kosten ein Feuerwehrschrüsseldepot (FSD) am o.g. Objekt anbringen, um der Feuerwehr nach Alarmierung durch die Brandmeldeanlage (BMA) des Objektes jederzeit den gewaltfreien Zutritt zu den Sicherungsbereichen der BMA zu ermöglichen.

Der Anbringungsort des FSD am Objekt muss mit der Feuerwehr abgestimmt werden. Er befindet sich in der Regel an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr, in unmittelbarer Nähe des Gebäudezuganges, durch den die Brandmelderzentrale (BMZ) oder ggf. die Parallelanzeige der BMZ auf kürzestem Wege erreicht werden kann.

Der Betreiber verwendet einen FSD, der von der VdS Schadenverhütung GmbH anerkannt ist. Anmerkung: Bei der Feuerwehr Wilhelmshaven werden VdS-erkannte FSD als FSD-A (Typ A) bezeichnet.

Beim Einbau sind die jeweils aktuellen Richtlinien des VdS für Feuerwehrschrüsselkästen zu beachten. Die Innentür muss mit einem VdS-erkannten Zuhaltungsschloss, welches die Schließung "Feuerwehr Wilhelmshaven" zulässt, ausgerüstet sein. Zur Einrichtung der Schließung "Feuerwehr Wilhelmshaven" ist ein

Doppelbart-Umstellenschloss der Firma Kruse OHG, Postfach 54 10 21, 22510 Hamburg, Telefon 0 40/85 31 32-27, Fax: -54, erforderlich. Das Schloss kann direkt beim Hersteller nur gegen Vorlage einer von der Feuerwehr ausgestellten Bedarfsbestätigung bezogen werden und muss in "0-Stellung" ausgeliefert und in den jeweiligen FSD eingebaut werden.

Das Schloss des FSD geht unentgeltlich in das Eigentum der Feuerwehr über.

Beim Anschluss des FSD an die BMA sind die Bestimmungen der VDE 0833 und des VdS: "Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen - Feuerwehrschrüsselkästen" zu beachten.

Der bzw. die im FSD deponierte(n) Objektschlüssel müssen der Feuerwehr den direkten Zugang zur BMZ sowie zu allen Sicherheitsbereichen der BMA ermöglichen. Die Auswahl des Schließzylinders zur elektrischen Überwachung des/der im FSD deponierten Schlüssel(s) erfolgt durch den Betreiber, der Richtlinien des VdS sind zu beachten. Nach Möglichkeit sollte im FSD nur ein Schlüssel (Generalschlüssel) deponiert sein, der mit einem Schließzylinder der Schließanlage des Objektes direkt überwacht wird. Werden im FSD mehrere Schlüssel (maximal 3 Schlüssel) deponiert, müssen diese untrennbar miteinander verbunden sein. In diesem Falle ist der für den inneren Schließzylinder des FSD vorgesehene Schlüssel zu kennzeichnen.

Die für VdS-erkannte FSD vorgeschriebene Sabotageüberwachung muss aktiviert sein und einen Alarm an eine ständig besetzte Stelle (Polizei oder VdS-erkanntes Wach- und Sicherungsunternehmen) übertragen, die unverzüglich eine Kontrolle des FSD veranlasst. Die Feuerwehr nimmt Sabotagemeldungen des FSD nicht entgegen. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Betreiber ausdrücklich, die Sabotagemeldung des FSD an eine ständig besetzte Stelle zu übertragen. Er versichert zugleich, dass er die Einrichtung des FSD seinem Einbruchdiebstahlversicherer angezeigt hat.

Die Inbetriebnahme des FSD durch die Feuerwehr erfolgt auf schriftlichen, formlosen Antrag des Betreibers.

Bei der Inbetriebnahme müssen seitens des Betreibers vorliegen:

- Unterzeichnete Vereinbarung,
- Schlüssel für den Sicherheitsbereich der BMA und
- Brandmelder-Lagepläne.

Über die Inbetriebnahme und jedes sonstige Öffnen des FSD - außer im Alarmierungsfall - wird von der Feuerwehr ein Protokoll angefertigt, welches vom Betreiber und von der Feuerwehr unterzeichnet wird. Je ein Exemplar des Protokolls verbleibt beim Betreiber und bei der Feuerwehr.

Bei einem durch eine Alarmierung bedingten Öffnen des FSD durch Einsatzkräfte der Feuerwehr sind Änderungen an der Schließung des FSD bzw. an den im FSD deponierten Schlüsseln nicht zulässig. Die Einsatzkräfte sind angewiesen, Änderungen weder selbst vorzunehmen noch zu dulden. Der Betreiber ist verpflichtet, den FSD instandzuhalten. Hierzu gehört mindestens die Wartung entsprechend der Richtlinie des

VdS. Da die Wartungsarbeiten die Anwesenheit der Feuerwehr als Schlüsselträger erfordern, bedarf es einer rechtzeitigen Terminabsprache mit der Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven, Abteilung Vorbeugender Brandschutz.

Bei der Feuerwehr ist eine begrenzte Zahl von FSD-A-Schlüsseln (4 Schlüssel) zu den Zuhaltungsschlössern der FSD-A mit Schließung "Feuerwehr Wilhelmshaven" vorhanden. Die FSD-A-Schlüssel werden im Schichtdienst des Einsatzpersonals von Hand zu Hand weitergegeben. Sonstige Bedienstete der Feuerwehr im Tagesdienst, die FSD-A-Schlüssel tragen, müssen diese entweder bei sich tragen oder in einem eigenen Schlüsselkasten unter Verschluss halten.

Der Anbringungsort des FSD wird in den Einsatzunterlagen der Feuerwehr vermerkt. Die Einsatzunterlagen sind jedem Bediensteten der Feuerwehr zugänglich.

Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet, den FSD und die darin deponierten Objektschlüssel zu verwenden. Nach pflichtgemäßem Ermessen kann auch auf die Begehung des Objektes verzichtet werden oder unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit ein gewaltsamer Zugang geschaffen werden. Dies gilt insbesondere für die Fälle, in denen Einsatzkräfte ohne FSD-A-Schlüssel als erste am Objekt eintreffen.

Alle Kosten in Verbindung mit dem Einbau, dem Betrieb sowie Änderungen und Instandhaltungen des FSD trägt der Betreiber. Die Inbetriebnahme sowie die Anwesenheit des Schlüsselträgers der Feuerwehr bei der Wartung des FSD sind gebührenpflichtig.

Der Betreiber versichert, keinen FSD-A-Schlüssel zu dem Schloss der Innentür des FSD-A zu besitzen und nichts zu unternehmen, um sich oder einen Dritten in den Besitz eines solchen FSD-Schlüssels zu bringen.

Der Betreiber versichert, dass sein Einbruchdiebstahlversicherer der Einrichtung des FSD unter Berücksichtigung der vorliegenden Vereinbarung zugestimmt hat.

Der Betreiber erklärt, dass er für Schäden, die aus dem Diebstahl, dem Verlust oder sonstigem Abhandenkommen sowohl der bei der Feuerwehr vorgehaltenen FSD-A Schlüssel als auch der im FSD deponierten Objektschlüssel entstehen, keine Ersatzansprüche gegen die Stadt Wilhelmshaven oder einen ihrer Bediensteten geltend machen wird. Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch einen städtischen Bediensteten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Diese Vereinbarung ist von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten ohne Angabe von Gründen kündbar. Im Falle der Kündigung wird der FSD-A im Beisein des Betreibers durch die Feuerwehr geöffnet und der/die Objektschlüssel an den Betreiber zurückgegeben. Die Anzahl und Vollständigkeit der zu entnehmenden Objektschlüssel wird in einem Protokoll festgehalten.

Der Betreiber verpflichtet sich, entschädigungslos das im Eigentum der Feuerwehr stehende Schloss des FSD gegen Quittung an die Feuerwehr herauszugeben. Beide Parteien sind sich darüber einig, dass die Herausgabe des Schlosses an die Feuerwehr

zur Gewährleistung der Sicherheit aller übrigen FSD notwendig ist. Weitergehende Verpflichtungen entstehen aus Anlass der Kündigung dieser Vereinbarung für keine der beiden Parteien.

**Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.**

Wilhelmshaven, den

Betreiber:

Stadt Wilhelmshaven:

(Firmenstempel)

(Firmenstempel)

(Unterschrift des Betreibers oder  
eines von ihm Bevollmächtigten)

(Unterschrift)

## Anhang B

### Revision der Übertragungseinrichtungen (Hauptmelder)

#### Vordruck für die Anmeldung einer Revision bei der Feuerwehr Wilhelmshaven

<b>An:</b>	Leitstelle <b>Firma:</b> Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven <b>Telefon:</b> 04421 9818-0 <b>Fax:</b> 04421 9918-180
<b>Von:</b>	Firma: Telefon: Fax: Datum: Seiten einschließlich dieser Titelseite:

Betreff: Revision einer ÜE

Objekt: .....

ÜE-Nr.: .....

Instandhalter: Name: .....

Strasse:.....

PLZ.....

Name Elektrofachkraft: .....

Name Betreiber: .....

Datum der Revision .....

Uhrzeit: von .....Uhr bis .....Uhr

Unterschrift Elektrofachkraft: .....

Unterschrift Betreiber: .....

KENNWORT : .....

Stadt Wilhelmshaven  
Fachbereich Feuerwehr  
Mozartstr. 11 - 13  
26382 Wilhelmshaven

#### Revision der Übertragungseinrichtungen (Hauptmelder) von Brandmeldeanlagen

Die unter Ziffer 1.2 der Anschlussbedingungen für die Anschaltung von Brandmeldeanlagen an die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen genannten Bestimmungen schreiben regelmäßige Inspektionen und Wartungen der Brandmeldeanlagen (BMA) vor. Im Rahmen dieser Maßnahmen kann es erforderlich werden, auch die Ansteuerung der Übertragungseinrichtung (ÜE) sowie den Übertragungsweg zur Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (AÜA) der Feuerwehr zu überprüfen. Um ein Ausrücken der Feuerwehr und damit Kosten für den Verursacher des Falschalms zu vermeiden, wird die jeweilige ÜE seitens der

Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven "in Revision" geschaltet, d. h. von der weiteren Meldungsbearbeitung ausgenommen.

Da die Revisionsschaltung einer ÜE weitreichende rechtliche und organisatorische Konsequenzen für den Betreiber der BMA und das mit der Instandhaltung beauftragte Unternehmen (Instandhalter) sowie für die Feuerwehr und den Konzessionär der AÜA hat, dürfen nur solche Instandhalter die Revision beantragen, die dazu durch den Konzessionär der AÜA autorisiert sind.

Der Antrag auf Zulassung als autorisierter Instandhalter ist formlos an den Konzessionär der AÜA zu richten:

Fa. Siemens Gebäudetechnik Nord GmbH & Co. oHG / SGT Nord / Postfach 107827  
28078 Bremen. Bei Widersprüchen sollte die Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven, Abt. Vorbeugender Brandschutz, informiert werden.

Zwischen der Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven und dem Konzessionär der AÜA wurde folgendes Verfahren der Revision von ÜE vereinbart:

1. Arbeiten an der BMA oder an der ÜE, die das Abschalten der ÜE oder das Auslösen der ÜE zur Probe ("Revisionsalarm") erforderlich machen, sind der Berufsfeuerwehr rechtzeitig vorher bekanntzumachen und dürfen erst durchgeführt werden, wenn die Revisionsschaltung durch die Feuerwehr bestätigt wurde.
2. Das durch den Betreiber der BMA oder den Instandhalter der BMA einzuhaltende Verfahren unterscheidet sich in Abhängigkeit von der Dauer der Revisionsschaltung:

#### 2.1 Langfristige Revision

Eine langfristige Revision liegt vor, wenn eine ÜE mehr als 10 Minuten in Revision geschaltet werden muss.

- 2.1.1 Eine Langfristige Revision ist der Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven vor Beginn der Arbeiten durch den Betreiber der BMA schriftlich, ggf. auch per Telefax, bekanntzugeben:

Anschrift: Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven  
Leitstelle  
Mozartstr. 11 - 13  
26382 Wilhelmshaven  
Telefon: 04421 9818 0  
Telefax: 04421 98 18 180

Betreff: Revision einer ÜE

Die Mitteilung muss enthalten:

- Objekt
- ÜE-Nummer
- Instandhalter, d. h. das mit der Instandhaltung der BMA beauftragte Unternehmen:
- Firmenname,
- Name der Elektrofachkraft, welche die Arbeiten an der BMA während der Revision verantwortlich für den Instandhalter durchführt,
- Datum der geplanten Revision, Uhrzeit, sofern bekannt,
- Betreiber der BMA, d. h. die juristische Person, die verantwortlich ist für den Betrieb der BMA und die Befugnis hat, während der Abschaltung der ÜE

bzw. der BMA Maßnahmen zur Sicherstellung einer Brandmeldung anzuordnen,

- Name
- Unterschrift

**2.1.2** Unmittelbar vor Beginn der Revision teilt die im Ankündigungsschreiben genannte Elektrofachkraft des Instandhalters der Einsatzleitstelle der Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven unter Telefon: 04421 9818 0 den Beginn der Arbeiten mit. Sie nennt die Daten des Ankündigungsschreibens und teilt zudem mit:

- a) maximale Dauer der Revision,
- b) Telefonnummer, unter der sie während der Revision zu erreichen ist und
- c) das Kennwort, das der Konzessionär der AÜA den autorisierten Instandhaltern sowie der Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven quartalsweise mitteilt.

Die Einsatzleitstelle nimmt die Revisionsschaltung unverzüglich (d.h. sobald es die Einsatzbearbeitung zulässt) vor und ruft die Elektrofachkraft unter der zuvor genannten Telefonnummer zurück und teilt ihr die Revisionsschaltung mit. Der Rückruf entfällt, wenn der gesamte Schaltvorgang während des andauernden Telefongespräches erfolgt.

**2.1.3** Der Betreiber der BMA hat während der Revisionsschaltung der ÜE sicherzustellen, dass ein an der BMZ angezeigter Feueralarm unverzüglich auf andere Weise (z. B. Fernsprecher) zur Feuerwehr übermittelt wird.

**2.1.4** Unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten teilt die Elektrofachkraft der Leitstelle der Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven das Ende der Arbeiten mit. Sie nennt die Daten des Ankündigungsschreibens, das Kennwort und bittet um Aufhebung der Revision.

Die Einsatzleitstelle hebt dann die Revision auf und bestätigt dies mit einem Rückruf. Die Elektrofachkraft hat den Rückruf abzuwarten. Der Rückruf entfällt, wenn der gesamte Schaltvorgang während des Telefongespräches erfolgt. Die Einsatzleitstelle ist angewiesen, spätestens nach Ablauf der telefonisch mitgeteilten Dauer der Revision die ÜE wieder in Betrieb zu nehmen. Dies entbindet die Elektrofachkraft jedoch nicht von der Pflicht zur telefonischen Benachrichtigung.

## **2.2** Kurzzeitige Revision

Eine kurzzeitige Revision liegt vor, wenn eine ÜE für maximal 10 Minuten in Revision geschaltet wird, wobei davon ausgegangen wird, dass diese Zeit bei den im Rahmen der regelmäßigen Wartung anfallenden Arbeiten i.d.R. erheblich unterschritten wird.

**2.2.1** Eine kurzzeitige Revision ist der Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven vor Beginn der Arbeiten durch den Instandhalter der BMA bzw. durch die für ihn tätige Elektrofachkraft telefonisch unter Telefon: 02 21/97 48-0 bekanntzugeben.

Die Mitteilung muss enthalten:

- Objekt
- ÜE-Nummer

- Instandhalter, d. h. das mit der Instandhaltung der BMA beauftragte Unternehmen:
- Firmenname,
- Name der Elektrofachkraft, welche die Arbeiten an der BMA während der Revision verantwortlich für den Instandhalter durchführt,
- das Kennwort, das der Konzessionär der AÜA den autorisierten Instandhaltern sowie der Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven quartalsweise mitteilt,
- die Telefonnummer, unter der die Elektrofachkraft während der Revision zu erreichen ist.

Die Einsatzleitstelle nimmt die Revisionsschaltung unverzüglich, d. h. sobald es die Einsatzbearbeitung zulässt, vor und ruft die Elektrofachkraft unter der zuvor genannten Telefonnummer zurück und teilt ihr die Revisionsschaltung mit. Der Rückruf entfällt, wenn der gesamte Schaltvorgang während des andauernden Telefongespräches erfolgt.

**2.2.2** Die Elektrofachkraft hat während der Revisionsschaltung der ÜE sicherzustellen, dass ein an der BMZ angezeigter Feueralarm unverzüglich auf andere Weise (z. B. Fernsprecher) zur Feuerwehr übermittelt wird.

**2.2.3** Unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten teilt die Elektrofachkraft der Leitstelle der Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven telefonisch das Ende der Arbeiten mit.

Sie nennt das Objekt, die ÜE-Nummer und das Kennwort und bittet um Aufhebung der Revision. Die Einsatzleitstelle hebt dann die Revision auf und bestätigt dies mit einem Rückruf. Die Elektrofachkraft hat den Rückruf abzuwarten. Der Rückruf entfällt, wenn der gesamte Schaltvorgang während des Telefongespräches erfolgte.

Die Einsatzleitstelle ist angewiesen, spätestens nach Ablauf der Frist von 10 Minuten die ÜE wieder in Betrieb zu nehmen. Dies entbindet die Elektrofachkraft jedoch nicht von der Pflicht zur telefonischen Benachrichtigung.

Falschalarme, die aufgrund nicht vereinbarter bzw. nicht bestätigter Revision oder außerhalb des vereinbarten Revisionszeitraumes erfolgen, werden dem Betreiber der BMA gem. Ziffer 10 der Anschlussbedingungen in Rechnung gestellt. Die Kosten, die der Berufsfeuerwehr Wilhelmshaven durch die Revisionsschaltungen entstehen, werden der Stadt Wilhelmshaven durch den Konzessionär der AÜA erstattet. Die Kosten sind Bestandteil der ÜE-Miete, die der Betreiber der BMA dem Konzessionär entrichtet.

Diese TAB wurde auf einer UDS- Homepage gedownloadet.

Die Inhalte wurden nicht verändert, nur um diese Seite ergänzt. Wir geben keine Garantie auf Aktualität, bitte prüfen Sie deshalb vor Verwendung den Ausgabestand und informieren uns ggf. über Neuerungen.

Weitere Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB`s) der Feuerwehren sowie die Landesbauordnungen (LBO`s) aller Bundesländer finden Sie zum Download auf unserer Homepage`s:

[www.uds-gfu.de](http://www.uds-gfu.de) oder [www.uds-beratung.de](http://www.uds-beratung.de).

Wir hoffen Ihnen mit unserem Service geholfen zu haben und wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg!

## Ihr UDS- Team!

### Beratung bundesweit für:

- Architekten
- Ingenieure/ Fachplaner
- Elektroinstallationsbetriebe
- Errichter Brandschutz- und Sicherheitstechnik

zur Einführung und Optimierung von integrierten Managementsystemen (QMS, AMS, UMS ...).

### Auf dem Weg zur Zertifizierung:

Wir begleiten unsere Kunden bis zur Zertifizierung und betreuen Sie darüber hinaus. 98% aller unserer Kunden werden kontinuierlich bei der Optimierung ihrer Organisationsabläufe, sowie bei den Überwachungsaudits betreut.

### Unsere Leistungen:

- **DIN EN ISO 9001:2008** "Qualitätsmanagementsysteme"
- **DIN 14675** "Brandmeldeanlagen" für Fachplaner und Errichter
- **VdS Anerkennungsverfahren** - Einbruchmeldetechnik, Brandmeldetechnik, RWA und Sprinkleranlagen
- **Arbeitsicherheit** - Gefährdungsbeurteilungen; jährliche Unterweisung der Mitarbeiter und Geschäftsführer; BGV A 3
- **UDS - IB - bs<sup>®</sup>** - Controlling und Benchmarking im Ingenieurbüro
- **Normen** - Informationsdienst zu Normenänderungen; Login Bereich speziell für unsere Kunden
- **SV** - Sachverständigen- Gutachten Einbruchmeldesysteme; Brandmeldesysteme; Mechanische Schließeinrichtungen über langjährige Kooperationspartner
- **Messgerätekalibrierung** - Erstbeschaffung und Kalibrierung DMM`s

### Haben Sie Fragen oder wünschen eine Beratung?

Schreiben Sie uns eine E-Mail: [ungeheuer@uds-gfu.de](mailto:ungeheuer@uds-gfu.de) oder [mueller@uds-beratung.de](mailto:mueller@uds-beratung.de)

**FAX an UDS: 06081 - 686624** oder **03212 - 1135664**

- Ich wünsche weitere Informationen zur UDS- Beratung und bitte um einen Rückruf.
- Ich wünsche das UDS- Seminarprogramm.
- Ich wünsche den UDS- Newsletter.

Firma: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Homepage: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Stempel/Unterschrift: \_\_\_\_\_